

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0167/2**

Eingang: 18.05.2021

Kein Verkauf von städtischen Grundstücken

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.05.2021	5	x	

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das städtische Tankstellengrundstück nicht zu verkaufen, sondern allenfalls in Erbpacht zu vergeben. Sollte dies nicht zu Stande kommen, wird das Grundstück, z.B. durch die Volkswohnung, entsprechend des Bebauungsplanentwurfs entwickelt.
2. Dass die Stadt in Ihren Verhandlungen mit dem Bauvorhabenträger die Beschlüsse des Klimaschutzkonzeptes zu Grunde legt - das betrifft z.B. den KfW 40 Standard sowie die Photovoltaik-Nutzung.

Begründung:

Vor dem Hintergrund knapper städtischer Flächen ist ein Verkauf eines bebaubaren Grundstücks an einen nicht gemeinnützigen Bauvorhabenträger nicht zu befürworten. Um Einflussmöglichkeiten, auch hinsichtlich der Nutzungsbindung zur erhalten, ist ein Erbbaurecht dem Verkauf vorzuziehen. Auch die zurückhaltenden Auflagen seitens der Stadt für den Kaufvertrag zeigen, warum ein Erbbaurecht, oder noch besser die eigene Entwicklung vorzuziehen ist.

Denn es ist nicht akzeptabel, dass vom Grundsatzbeschluss hinsichtlich klimaneutraler Bauleitplanung abgewichen wird, wenn etwa ein KfW 40 Standard nicht in den Verträgen gesichert wird, obwohl der Verkauf noch in der Verhandlung ist. Immerhin wird das zu errichtende Gebäude noch in 60 Jahren zur CO₂ Bilanz der Stadt beitragen. Gerade im Bereich Klimaschutz müssen Gemeinderatsbeschlüsse so bald wie möglich greifen.

Unterzeichnet von:

Mathilde Göttel
Lukas Bimmerle
Karin Binder